

Herrn
Oberbürgermeister
Stefan Schostok
o.V.i.A.

Hannover, 19.03.2019

In die Ratsversammlung

ANFRAGE gemäß § 14 der GO des Rates

Zu: Rauchverbote in den Shisha-Bars Hannover

Die Stadt Hannover führte zuletzt verstärkt Kontrollen in den Shisha-Bars durch und sprach aufgrund des nicht beachteten Nichtraucherschutzes Raucherbote aus. Erst Anfang Februar waren zwei Frauen in Peine aufgrund einer Kohlenmonoxid-Vergiftung in einer Shisha-Bar bewusstlos zusammengebrochen. Als Grund für die derzeitigen Rauchverbote in Hannover gilt jedoch nicht ein Zuviel an Kohlenmonoxid in der Luft. Eine gesetzliche Obergrenze zur Einhaltung bestimmter Kohlenmonoxid-Werte gibt es nach Auskunft der Stadt Hannover für Besucher einer Shisha-Bar nicht; sondern nur für deren Mitarbeiter seien Grenzwerte einzuhalten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie hoch ist die Obergrenze von Kohlenmonoxid-Werten, die für die Mitarbeiter einer Shisha-Bar in Hannover gelten?
2. Gibt es Überlegungen von Seiten der Stadt Hannover, aufgrund des Vorfalls in einer Shisha-Bar in Peine auch eine Obergrenze der Kohlenmonoxid-Werte für Gäste einzuführen? Falls Nein, warum nicht?



Gerhard Wruck
Stellv. Fraktionsvorsitzender